

461	Margaritha. Jüdisch glaub	166 Kr.
463	Der Geistlich May	112 Kr.
464	Melusine	152 Kr.
471	Missine von Alexandria	200 Kr.
474	Murner. Logica	700 Kr.
479	Officium Mariae virginis	126 Kr.
484	Passio Christi	220 Kr.
485	Passional	180 Kr.
486	Passional Christi	180 Kr.
488	Pelbartus. Pomerium	132 Kr.
495	Probierbüchlein	200 Kr.
501	Röslin. Rosengarten (1513)	310 Kr.
506	Rüxner. Thurnierbuch	470 Kr.
525	Stieber. Handbüchlein	142 Kr.
531	Tagzeit	184 Kr.
536	Trithemius. Polygraphia	124 Kr.
545	Weida. Zehngebot	172 Kr.
549	Wirrich. Hochzeyt	330 Kr.
551	Wolfgangus. Vita	250 Kr.

VI. Diversa. Curiosa. Jocosa etc. 17.—19. Jahrh.

Nr.		
556	A B C-Buch	150 Kr.
569	Brentano. Gockel	280 Kr.
570	Cammermeier. Zierrathen.	128 Kr.
576	Dorat. Les Baisers	410 Kr.
578	Einbände. Ldb. 16. Jahrh.	360 Kr.
585	Einband. Orient. Ldb.	116 Kr.
594	Fischer. Probenächte	120 Kr.
606	Jungfer-Anatomie etc.	160 Kr.
624	Miroir des courtisanes	132 Kr.

Kleine Mitteilungen.

Warenverkehr mit Rußland. (Vgl. Nr. 254, 255, 259, 260, 263, 266, 267, 270 d. Bl.) — Der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 273 vom 18. November 1905 bringt folgende Bekanntmachung bezw. Mitteilungen:

Bekanntmachung.

Nach Orten des Generalgouvernements Warschau (Russisch-Polen) werden wieder Postsendungen jeder Art zur Beförderung angenommen. Die Annahme von Postsendungen nach ganz Rußland unterliegt nun keinen Beschränkungen mehr.

Berlin, den 17. November 1905

Der Staatssekretär des Reichspostamts. (gez.) Kraetke. —

Infolge neuer Verkehrsstörungen in Rußland werden die Brieffsendungen nach Finnland und Reval bis auf weiteres wieder auf dem Seeweg befördert, und zwar jeden Sonntag, Montag, Donnerstag und Freitag über Stockholm, ab Berlin 9,45 v.m. und 7,36 abends, jeden Sonnabend über Lübeck, ab Lübeck 2,0 n.m. im Anschluß an die Post ab Berlin 9,0 v.m. Brieffsendungen nach Moskau und darüber hinaus erhalten auf dem wieder eröffneten Weg über Warschau Beförderung. Für St. Petersburg und das nördliche Rußland (außer Finnland und Reval) wird der Bahnweg über Sydtkuhnen vorerst weiter benutzt. —

Über den Güterverkehr von Deutschland nach Rußland liegen heute folgende amtliche Meldungen vor: Die Petersburg-Warschauer Bahn unterhält über Wirballen nur Zugverkehr bis Dwinsk. Güterbeförderung über Grajewo mit Russischen Südostrabahn ist wieder aufgenommen. Güterannahme nach Warschau gesperrt. — Die Königliche Eisenbahndirektion in Kattowitz teilt mit, daß der Verkehr mit Rußland auch gestern noch völlig stockte. Heute soll ein Personenzug von Kattowitz nach Sosnowice versuchsweise gefahren werden. Sobald die mit den Vertretern der Warschau-Wiener Bahn bei der Ankunft in Sosnowice zu führenden Verhandlungen zu einem Ergebnis führen, soll am Nachmittag der Verkehr aufgenommen werden. Auch über die Aufnahme des Güterverkehrs soll verhandelt werden. — Auf der Thorn-Warschauer Linie soll die Aufnahme des Güterverkehrs heute (18. November) erfolgen.

Warenverkehr nach dem Australischen Bund. —

1. Vorschriften für die Ermittlung des Werts der nach dem Wert zu verzollenden Waren. — Das Zolldepartement des Australischen Bundes hat hinsichtlich der Bewertung der nach dem Wert zollpflichtigen Waren angeordnet, daß streng nach den Vorschriften im Artikel 154 (a) des Zollgesetzes bezüglich des Wertes der frei an Bord gelieferten Waren ver-

fahren wird. Demgemäß sollen in dem Wert dieser Waren, d. h. in dem Betrag, von dem der Wertzoll zu berechnen ist, nach Hinzurechnung eines Zuschlags von 10 v. H. die folgenden Spesen einbegriffen sein: a) die Kosten des für die Verpackung aufgewendeten Arbeitslohns und Rohmaterials (mit Ausnahme derjenigen für die äußern Kisten), b) alle Kosten für den Transport der Waren vom Einkaufsort bis zum Verschiffungshafen. Auszuschließen von der Wertberechnung sind Stempelabgaben, einschließlich derjenigen für das Konnossement, Einkaufsprovision und Courtage. Die Zollbeamten können als zur Ergänzung der äußern Kiste dienend ansehen Zinkeinlagen und Teerpapier, die mithin abgabefrei sein sollen, dagegen sollen die Kosten für Kapokstroh und alle andern äußern Umhüllungen in den zollpflichtigen Wert einbezogen werden. (Journal officiel de la République Française. Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«).

2. Zollbehandlung von Reklamedrucksachen. Die Bestimmung, daß lose Reklamedrucksachen, die den nach Australien eingeführten Zeitschriften, Büchern usw. beigelegt sind, einem Zoll von 3 Pence das Pfund unterliegen sollen, hat anscheinend dazu geführt, daß solche Drucksachen zur Umgehung des Zolls in die Zeitschriften oder Bücher eingebunden oder eingeklebt werden. Nach einer Bekanntmachung der australischen Zollbehörde ist daher angeordnet worden, daß diese Reklamedrucksachen immer als zollpflichtig anzusehen sind, wenn sie nicht dadurch, daß sie die fortlaufende Seitenzahl tragen, als Teil der Zeitschrift oder des Buchs, der oder dem sie beiliegen, erkannt werden.

(Hedeler's Exportjournal.)

Ein Jubiläums-Album. — Die Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Firma F. U. Brockhaus in Leipzig und die damit verbundenen Stiftungen sowie die große Schenkung an das Personal dieses Welthauses haben die gebührende Beachtung in der Tages- und Fachpresse gefunden. Unter den mehrfachen Festschriften, zu denen dieses Jubiläum Anlaß gegeben hat, sei hier ein Jubiläums-Album der Druckerei des Hauses besprochen, eine durch Probedrucke gegebene Vorführung ihrer allumfassenden graphischen Tätigkeit, ein Spiegelbild von der Höhe ihrer gegenwärtigen Leistungen, das um so wertvoller ist, als alle gegebenen Muster in höchster Meisterschaft und Vollendung erscheinen. Sie näher beschreiben zu wollen, hieße indes sich vergeblich mühen, da ohne gleichzeitige Vorlage der Blätter ihr hoher graphischer Wert nicht voll erfasst zu werden vermag. Eine Aufzählung derselben genügt vielleicht, um die Bedeutung dieses Albums, bzw. des Hauses, das es in den eignen Kunststätten geschaffen hat, auch alle diejenigen erkennen zu lassen, denen das weite Gebiet der graphischen Künste und die Ausdehnung, in der sie von der Firma F. U. Brockhaus geübt werden, noch nicht in seinem vollen Umfang bekannt sein sollte.

Das Album enthält 30 Blätter, und jedes davon ist für sich selbständig hinsichtlich des Verfahrens, in dem es hergestellt worden ist. Das erste bildet die Einführung; es ist auf weißen Kupferdruckarton gedruckt, der den auf untergelegtem zarten Chamoiston in klassisch schöner Altgotisch ausgeführten, durch ein Initial in Schwarz, Farben und Gold geschmückten Text in feiner Narbung umgibt, und gehört hinsichtlich der Schönheit der Ausführung zu den bedeutendsten Blättern des Albums. Am Fuße dieses ersten Blatts sind als Anstalten der Firma verzeichnet: Buchdruckerei, Schriftgießerei, Stereotypie, Galvanoplastik, Graviersanstalt, Lithographie, Steindruckerei, Kartographie, Chemigraphische Kunstanstalt, Heliogravüre, Kupfer- und Stahlruckerei, Lylographie und Buchbinderei, — eine ganze graphische Welt!

Dem Einführungsblatt folgen die Blätter: 2. Lithographische Merkantil-Arbeiten; — 3. Reklameblatt in Buchdruck (in Farben, Gold, Autotypie und Prägung); — 4. Modernes Zirkular in Buchdruck (in Farben, mit verziertem Initial und scheinbar aufgelegtem Siegel-Monogramm, Papier leinwandartig genarbt); — 5. Buchdruck und Steindruck kombiniert (ein Fruchtkorb in Chromotypie mit Tonplatte in Steindruck); — 6. Desgleichen, Ansichtspostkarten; — 7. Chromolithographie mit photomechanischer Hilfe (letztere als Raster); — 8. Reine Chromolithographie; — 9. Probe der Geographisch-artistischen Anstalt (Landkarte und astronomische Darstellungen); — 10. Desgleichen (Flurenkarte, Doppelformat); — 11. Verkleinerte Reproduktion von Prospektseiten; — 12. Desgleichen von